

ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN DER STROTH TELECOM GMBH ZUR LIEFERUNG UND GEBRAUCHSÜBERLASSUNG VON MOBILFUNKENDGERÄTEN

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen zur Lieferung und Gebrauchsüberlassung von Mobilfunkendgeräten gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Mobil der STROTH Telecom GmbH („Tele2“) für die Lieferung von Mobilfunkendgeräten durch Tele2 an den Kunden im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Mobilfunkvertrages.

2. Vertragspartner

2.1 Der Vertrag über die beauftragten Leistungen kommt zustande mit der STROTH Telecom GmbH, In der Steele 39, 40599 Düsseldorf, Handelsregisternummer: HRB 36232, Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf. Kontakt: telefonisch unter 0211 4082 4082 (täglich 9 bis 17:30 Uhr zum jeweiligen Tarif für Orts- und Ferngespräche), per E-Mail an info-de@tele2.com

2.2 Das Leistungsangebot von Tele2 richtet sich ausschließlich an volljährige Privatkunden und Verbraucher im Sinne des § 13 BGB in Deutschland („Kunde“). Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

3. Angebot und Vertragsschluss

3.1 Leistungen über die Bereitstellung eines Mobilfunkendgerätes werden ausschließlich im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Mobilfunkvertrages mit einer Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten („Mobilfunkvertrag“) angeboten. Der Kunde erhält das jeweils bei seiner Bestellung beauftragte Mobilfunkendgerät zum Gebrauch überlassen. Der Kunde erlangt an dem ihm überlassenen Mobilfunkendgerät kein Eigentum.

3.2 Die Darstellung der Produkte auf der Website von Tele2 (www.tele2.de) stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Bestellung dar.

3.3 Das Vertragsverhältnis zwischen Tele2 und dem Kunden kommt mit schriftlicher oder elektronischer Beauftragung durch den Kunden („Angebot“) unter Nutzung des jeweiligen Tele2 Auftragsformulars oder durch Erteilung eines mündlichen Auftrages und der Annahme des Angebots durch Tele2 zustande. Wenn der Kunde den Bestellprozess unter Einfügung der dort verlangten Angaben über den Online-Shop von Tele2 durchläuft, gibt er durch Anklicken des Buttons „Zahlungspflichtig bestellen“ im abschließenden Schritt des Bestellprozesses eine verbindliche Bestellung der zu diesem Zeitpunkt im Warenkorb enthaltenen Leistungen ab. Die Annahmeerklärung von Tele2 gegenüber dem Kunden kann entweder ausdrücklich in Textform oder stillschweigend durch Übersendung der für die Erbringung des Mobilfunkvertrages erforderlichen SIM-Karte oder des Endgerätes oder durch Freischaltung des Anschlusses oder durch Erbringen der vereinbarten Telekommunikationsdienste erfolgen. Eine Bestellbestätigung per E-Mail dient lediglich der Mitteilung an den Kunden, dass die Bestellung eingegangen ist und registriert wurde. Sie stellt keine Vertragsannahme dar.

4. Widerruf, zusammenhängende Verträge

4.1 Erhält der Kunde ein Mobilfunkendgerät in Verbindung mit dem Abschluss eines Mobilfunkvertrages zum Gebrauch überlassen, so können der Mobilfunkvertrag und der Vertrag über die Gebrauchsüberlassung des Mobilfunkendgerätes („Mietvertrag“) nur gemeinsam widerrufen werden. Widerruft der Kunde den Mobilfunkvertrag, so erklärt er gleichzeitig auch den Widerruf des Vertrages über die Gebrauchsüberlassung des Mobilfunkendgerätes und umgekehrt.

4.2 Der Mobilfunkvertrag und der Vertrag über die Gebrauchsüberlassung des Mobilfunkendgerätes sind zusammenhängende Verträge, sodass die Unwirksamkeit des einen Vertrages auch zur Unwirksamkeit des anderen führt.

5. Lieferung

5.1 Die Lieferung erfolgt nur innerhalb Deutschlands und an die in der Bestellung angegebene Adresse, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

5.2 Vereinbarte Lieferzeiten können sich bei nicht zu vertretenden Störungen im Geschäftsbetrieb von Tele2 oder ihren Vorlieferanten, die unvorhersehbar und nicht von Tele2 oder einem Vorlieferanten verschuldet sind, um die Dauer der Störungen verlängern. Störungen im vorgenannten Sinne sind insbesondere Streiks, höhere Gewalt, unvorhergesehene Hindernisse oder sonstige von Tele2 nicht zu vertretende Umstände. Der Kunde kann sich vom Vertrag lösen, wenn ihm wegen der Verlängerung der Lieferfrist ein Festhalten am Vertrag nicht zuzumuten ist.

6. Preise, Zahlung, Zahlungsverzug

6.1 Tele2 stellt dem Kunden das vereinbarte Entgelt in Rechnung und weist die darin enthaltene gesetzliche Umsatzsteuer aus. Vertragsgrundlage sind die in der Preisliste ausgewiesenen Bruttopreise. Mehrwertsteuerbefreiungen aufgrund von Sondertatbeständen (z. B. auf Helgoland) können durch Tele2 nicht berücksichtigt werden.

6.2 Tele2 ist berechtigt, dem Kunden eine gemeinsame Rechnung für alle Tele2 Leistungen zu stellen, auch wenn diese auf unterschiedlichen Verträgen zwischen Tele2 und dem Kunden beruhen. Der Kunde erhält grundsätzlich eine Rechnung in elektronischer Form (Online-Rechnung). Er hat die Möglichkeit, für die Zukunft eine Papierrechnung zu beauftragen.

6.3 Die von Tele2 in Rechnung gestellten Beträge werden mit Zugang der Rechnung fällig und zahlbar. Tele2 ist berechtigt, die Erbringung seiner Dienstleistungen von der Erteilung einer Einzugsermächtigung („SEPA-Mandat“) durch den Kunden abhängig zu machen. Wenn der Kunde kein SEPA-Mandat erteilt oder die Ermächtigung im Laufe des Vertragsverhältnisses aus einem von Tele2 nicht zu vertretenden Grund entzieht und Tele2 das Vertragsverhältnis gleichwohl erfüllt, ist Tele2 berechtigt, den durch die Kundenüberweisung entstehenden Bearbeitungsaufwand gegenüber dem Kunden zu berechnen. Dem Kunden bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass kein Schaden entstanden ist oder der tatsächlich entstandene Schaden geringer als der berechnete Betrag ist.

6.4 Der Kunde ermächtigt Tele2, fällige Rechnungsbeträge von seinem gegenüber Tele2 angegebenen Bankkonto einzuziehen. Ebenfalls wird der Kunde seine Bank, die das bei Tele2 angegebene Konto führt, anweisen, diese Lastschriften von Tele2 einzulösen. Tele2 wird dem Kunden den Abbuchungszeitpunkt auf der Rechnung mitteilen. Die 14-tägige Frist zwischen Mitteilung des Abbuchungszeitpunktes und Einzug der Forderung wird abbedungen. Sofern der Kunde seine Ermächtigung zu einem Lastschriftinzug („SEPA-Mandat“) erteilt hat und Rückbelastungen einer Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung, unberechtigten Widerspruchs oder aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen erfolgen, wird der Kunde Tele2 die daraus entstehenden Kosten erstatten. Dem Kunden bleibt vorbehalten, keinen oder einen geringeren Schaden von Tele2 nachzuweisen.

6.5 Sofern der Kunde Tele2 einen Rechnungsbetrag überweist, trägt der Kunde durch Angabe seiner Rechnungsnummer auf dem Überweisungsträger Sorge dafür, dass von ihm geleistete Zahlungen den Forderungen von Tele2 eindeutig zugeordnet werden können. Ist dies nicht der Fall, haftet der Kunde für hierdurch verursachte zusätzliche Aufwendungen. Sofern die von Tele2 in Rechnung gestellten Beträge nicht innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum dem Konto von Tele2 gutgeschrieben sind, gerät der Kunde mit dem 11. Tag in Verzug, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf. Tele2 wird in der Rechnung auf den Eintritt des Verzuges noch einmal gesondert hinweisen. Im Falle des Verzuges ist Tele2 berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt Tele2 vorbehalten. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, keinen oder einen geringeren Verzugschaden nachzuweisen.

6.6 Der Zugang zur Online-Rechnung erfolgt über die Seite www.tele2.de unter „Mein Tele2“ per Login mit einem individuellen Benutzernamen und Passwort für das Kundenportal. Den Benutzernamen und das Passwort teilt Tele2 dem Kunden mit. Bei der Online-Rechnung sind die Bereitstellung und die Überlassung des Internetzugangs sowie die Online-Verbindungen zum Abruf der Rechnungsdaten nicht Gegenstand des Mobilfunkvertrages. Die Online-Rechnung gilt als zugegangen, wenn sie für den Kunden auf der Seite www.tele2.de unter „Mein Tele2“ zur Verfügung steht. Tele2 wird den Kunden monatlich per E-Mail oder SMS über die Abrufbarkeit der Online-Rechnung benachrichtigen. Der Kunde ist verpflichtet, die Rechnungen regelmäßig, mindestens monatlich, im Kundenportal abzurufen. Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten für das Kundenportal vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte geschützt aufzubewahren. Insbesondere hat der Kunde Tele2 unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte von den Daten Kenntnis erlangt haben oder ein Missbrauchsfall vorliegt. Soweit keine Einwendungen gegen die jeweilige Abrechnung erhoben wurden, hält Tele2 die Online-Rechnungen jeweils 12 Monate, nach Zugang der Online-Rechnung in dem Kundenportal zum Abruf für den Kunden bereit. Die Nutzung des Kundenportals endet automatisch 3 Monate nach Beendigung des Kundenverhältnisses. Die Online-Rechnungen werden während dieser Zeit noch in dem Kundenportal vorgehalten und anschließend gelöscht. In diesen Zeiträumen kann sich der Kunde diese Daten auch herunterladen oder ausdrucken.

6.7 Etwaige Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen überzahlter Rechnungsbeträge, Doppelzahlungen u. Ä. werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit zukünftigen Forderungen von Tele2 gegen den Kunden verrechnet. Sofern das Vertragsverhältnis endet und eine Verrechnung nicht möglich ist, wird Tele2 das Guthaben an den Kunden auszahlen.

7. Pflichten des Kunden

7.1 Während der Vertragslaufzeit hat der Kunde das Mobilfunkendgerät in seinem Besitz und ist für alle daraus entstehenden Kosten verantwortlich. Ferner hat der Kunde das Mobilfunkendgerät während der Zeit der Gebrauchsüberlassung so sorgfältig zu behandeln und zu benutzen, wie es ein verständiger, auf die Werterhaltung bedachter Eigentümer tun würde. Eine Weiterveräußerung des Mobilfunkendgerätes ist dem Kunden nicht gestattet. Insbesondere ist der Kunde auf seine Kosten verpflichtet,

- a) das ihm überlassene Mobilfunkendgerät sorgfältig und gemäß den Herstelleranleitungen zu behandeln, zu verwenden und zu pflegen;
- b) vor Inbetriebnahme des ihm überlassenen Mobilfunkendgerätes die Bedienungsanleitung und die Sicherheitsanweisung sorgfältig durchzulesen und zu beachten;
- c) das ihm überlassene Mobilfunkendgerät nur für Zwecke einzusetzen, für die es geeignet ist, keine Teile zu entfernen, zu verändern oder zu markieren;
- d) das ihm überlassene Mobilfunkendgerät gegen Diebstahl und Beschädigung entsprechend zu sichern;
- e) angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen und
- f) das ihm überlassene Mobilfunkendgerät nicht an Dritte zu vermieten oder zu verleihen.

7.2 Der Kunde übernimmt und nutzt den Mietgegenstand auf eigene Gefahr.

7.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung von Tele2 das überlassene Mobilfunkendgerät Dritten nicht nur vorübergehend zum Gebrauch zu überlassen. Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung von Tele2 den Mietgegenstand zu vermieten oder Dritten Rechte an dem Mietgegenstand einzuräumen. Sollte ein Dritter durch Beschlagnahme, Pfändung oder dergleichen Rechte an dem überlassenen Mobilfunkendgerät geltend machen, so ist der Kunde verpflichtet, Tele2 hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

7.4 Der Kunde ist gegenüber Tele2 ab der Übernahme bis zur Rückgabe für alle Schäden an dem überlassenen Mobilfunkendgerät und für dessen Verlust verantwortlich, sofern der Kunde dies zu vertreten hat und der Schaden nicht durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch des Mobilfunkendgerätes entstanden ist. Er ist verpflichtet, Tele2 von solchen Umständen unverzüglich zu unterrichten. Tele2 ist berechtigt, das Mobilfunkendgerät nach vorheriger Ankündigung zu besichtigen oder zu überprüfen, soweit dies angemessen und dem Kunden zumutbar ist.

7.5 Der Kunde verpflichtet sich, das Mobilfunkendgerät nach Beendigung des Vertrags über die Gebrauchsüberlassung im vertrags- und ordnungsgemäßen Zustand an Tele2 zurückzugeben. Die Rückgabe hat per Post an eine von Tele2 benannte Anschrift zu erfolgen, soweit zwischen den Parteien keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden. Gibt der Kunde das Mobilfunkendgerät nicht zurück oder ist ihm eine Rückgabe des Mobilfunkendgerätes aus von ihm zu vertretenden Gründen unmöglich, so ist der Kunde verpflichtet, Tele2 Schadensersatz zu leisten.

7.6 Der Kunde ist verpflichtet, vor der Rückgabe des Mobilfunkendgerätes alle Daten zu löschen, die er auf seinem Mobilfunkendgerät bzw. auf etwaigem Zubehör gespeichert oder dort verarbeitet hat. Der Kunde wird ggf. Sicherungskopien der Daten erstellen und diese aufbewahren.

7.7 Den Verlust oder die Beschädigung des überlassenen Mobilfunkendgerätes hat der Kunde unverzüglich Tele2 und bei Vorliegen einer Straftat der zuständigen Polizeibehörde anzuzeigen.

8. Vertragslaufzeit und Kündigung

8.1 Der Vertrag über die Gebrauchsüberlassung des Mobilfunkendgerätes hat dieselbe Vertragslaufzeit wie der Mobilfunkvertrag zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses und kann nur gemeinsam mit diesem gekündigt werden. Die Kündigung hat nach den ergänzenden Bedingungen der Ziffer 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Mobil von Tele2 zu erfolgen.

8.2 Tele2 ist im Falle der Kündigung berechtigt, das Endgerät von dem Kunden zurückzuführen. In diesem Fall hat der Kunde das Endgerät nach Ablauf der Vertragslaufzeit, im Falle der fristlosen Kündigung unverzüglich an Tele2 herauszugeben. Ist ihm die Herausgabe unmöglich, ist Tele2 berechtigt, einen angemessenen Ersatz des daraus entstandenen Schadens zu fordern. Der Kunde kann der Forderung den Nachweis, dass der Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als gefordert ist, entgegenhalten.

9. Mängelgewährleistung

9.1 Dem Kunden stehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.

9.2 Ausfallzeiten des überlassenen Mobilfunkendgerätes, die auf vom Kunden zu vertretende, unsachgemäße Bedienung bzw. Behandlung oder auf schuldhafte Verletzungen seiner Pflichten aus Ziffer 7 zurückzuführen sind, oder sonstige Mängel, die durch den nicht vertragsgemäßen, vom Kunden zu vertretenden Gebrauch entstanden sind, berechtigen den Kunden nicht zur Mietpreisminderung.

10. Haftung

10.1 Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die aufgrund einer von ihm verschuldeten oder bei Gebrauchsüberlassung an Dritte aufgrund einer durch diese Dritten verschuldeten Verletzung der Obhuts- und Sorgfaltspflichten entstehen.

10.2 Der Kunde haftet für schuldhaft abhandgekommene oder durch Diebstahl entwundene Mobilfunkendgeräte, die ihm zum Gebrauch überlassen wurden, sofern der Kunde schuldhaft eine Obhuts- oder Sorgfaltspflicht verletzt hat.

10.3 Tele2 haftet bei etwaigen Schäden nur für den Fall, dass eine vertragswesentliche Pflicht schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt wird oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Dies gilt für sämtliche Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich aus unerlaubter Handlung. Die Haftungsbeschränkung gilt sowohl für Tele2 selbst als auch für seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

10.4 Im Falle der schuldhaften Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung von Tele2, seinen gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen auf solche Schäden begrenzt, die typischerweise entstehen und die für Tele2 im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren, sofern die Verletzung der vertragswesentlichen Pflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich erfolgte.

10.5 Tele2 haftet nicht für den Verlust von Daten, die sich nach der Rückgabe des Mobilfunkendgerätes durch den Kunden an Tele2 noch auf dem Mobilfunkendgerät befinden, soweit es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen, sodass eine Datenwiederherstellung mit vertretbarem Aufwand nicht möglich ist.

10.6 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden, sofern sie durch Tele2, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht wurden. Die Haftung von Tele2 nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes oder anderen zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt ebenfalls unberührt.

11. Datenschutz

11.1 Tele2 wird personenbezogene Daten des Kunden nur verarbeiten, sofern die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie telekommunikationsrechtliche Bestimmungen, insbesondere das Telekommunikationsgesetz (TKG), dies erlauben.

11.2 Tele2 ist berechtigt, zum Zwecke der Begründung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten des Kunden im Zusammenhang mit der Beantragung, Aufnahme und Beendigung des Vertragsverhältnisses an die Deutsche Leasing Information Technology GmbH, Frölingstraße 15–31, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe weiterzuleiten, sofern berechnete Interessen des Kunden dem nicht entgegenstehen. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung wie z. B. zu Art, Umfang, Ort und Zweck der Verarbeitung personenbezogener

Daten des Kunden sowie seine Betroffenenrechte werden in der beiliegenden Datenschutzerklärung der Tele2 bereitgestellt.

12. Abtretung, Aufrechnung

12.1 Eine Abtretung bzw. Übertragung von Forderungen, Rechten oder Pflichten aus dem Vertragsverhältnis durch den Kunden bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch Tele2.

12.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, eigene Ansprüche gegen Forderungen von Tele2 aufzurechnen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.